



Einladung zur Gemeindeversammlung vom Montag, 16. Juni 2025

Die nächste Gemeindeversammlung der Gemeinde Zell findet am Montag, 16. Juni 2025, **19.45 Uhr**, im **Singsaal Hirsgarten, Rikon**, statt. Es werden folgende Geschäfte behandelt:



Informationen zum Stand Hochwasserschutz

Hierzu wird es am Mittwoch, 9. Juli 2025 um 19.45 Uhr im Singsaal Hirsgarten in Rikon eine separate Informationsveranstaltung geben.

A Geschäfte

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
Referent: Finanzvorsteher Ralf Weiss
2. Revision der Verordnung für die Wasserversorgung per 01.01.2026 infolge Festsetzung neues Gebührenmodell für Wasser
Referentin: Tiefbau- und Werkvorsteherin Susanne Stahl
3. Revision der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) per 01.01.2026 infolge Festsetzung neues Gebührenmodell für Abwasser
Referentin: Tiefbau- und Werkvorsteherin Susanne Stahl
4. Kreditgenehmigung Gestaltungskonzept und Sanierung Alte Tösstalstrasse, Rämismühle
Referentin: Tiefbau- und Werkvorsteherin Susanne Stahl
Fachperson: Heinz Bergmann, Senior-Projektleiter, Hirzel Bauingenieure, Pfäffikon ZH

B Beratungen

5. Totalrevision der Gemeindeordnung (GO) (Vorberatung zur Urnenabstimmung vom 28. September 2025)
Referentin: Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann

C Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

D Orientierungen

6. Reporting Erweiterung Schulanlage Engelburg Rikon
Referent: Liegenschaftenvorsteher Markus Kernen

E Gemeindeversammlungs-Apéro

Akten, Anträge und Stimmregister liegen 14 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf. Der Beleuchtende Bericht wird auf Verlangen kostenlos zugestellt.

**Besuchen Sie unsere Website www.zell.ch.
Sie finden dort unter Politik & Verwaltung > Politik > Gemeindeversammlung
alle Unterlagen als PDF-Dokumente.**

Genehmigung Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Aufwand von CHF 47.3 Millionen und einem Ertrag von CHF 52.9 Millionen ab. Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 5.6 Millionen (budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 0.6 Millionen). Dies führt zu einer Ergebnisverbesserung von CHF 5.0 Millionen. Diese erfreuliche Entwicklung stärkt die finanzielle Ausgangslage und schafft Spielraum für zukünftige Investitionen oder Entlastungen.

**Revision der Verordnung für die Wasserversorgung per 01.01.2026
infolge Festsetzung neues Gebührenmodell für Wasser**

Die Firma Swissplan.ch führt jährliche Kontrollen über den Finanzhaushalt der Gemeinde Zell durch. Bereits seit 2021 ist die Wasserversorgung im Defizit. Da ein erheblicher Teil der Kosten für die Wasserversorgung unabhängig vom Verbrauch anfällt, wurde die Grundgebühr per 1. Januar 2024 erhöht. Der Preisüberwacher empfahl auch das Gebührensystem anzupassen, um dem Verursacher- und Äquivalenzprinzip besser gerecht zu werden. Mit der Revision der Verordnung für die Wasserversorgung per 1. Januar 2026 soll dem nun Rechnung getragen werden. Die Grundgebühr wird neu aus einer Mischrechnung von Zählergrösse und Wohneinheiten zusammengesetzt.

**Revision der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) per 01.01.2026
infolge Festsetzung neues Gebührenmodell für Abwasser**

Die Firma Swissplan.ch führt jährliche Kontrollen über den Finanzhaushalt der Gemeinde Zell durch. Bereits seit 2021 ist die Abwasserentsorgung im Defizit. Da ein erheblicher Teil der Kosten für die Abwasserentsorgung unabhängig vom Verbrauch anfällt, wurde die Grundgebühr per 1. Januar 2024 erhöht. Der Preisüberwacher empfahl auch das Gebührensystem anzupassen, um dem Verursacher- und Äquivalenzprinzip besser gerecht zu werden. Mit der Revision der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) per 1. Januar 2026 soll dem nun Rechnung getragen werden. Die Grundgebühr wird neu aus einer Mischrechnung von Zählergrösse und Wohneinheiten zusammengesetzt.

Kreditgenehmigung Gestaltungskonzept und Sanierung Alte Tösstalstrasse, Rämismühle

Die Alte Tösstalstrasse ist eine ehemalige Kantonsstrasse. Sie wurde in ihrer Dimension und Konstruktion als Hochleistungsstrasse ausgebaut, hat heute jedoch nur noch die Funktion einer lokalen Erschliessungs-/Wohnstrasse.

Das Gestaltungskonzept der Firma Planikum AG, 8050 Zürich, wurde an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 vom Souverän abgelehnt. Das neu ausgearbeitete Konzept sieht eine begrünte Quartierstrasse mit hoher Aufenthaltsqualität vor. Sie entspricht den gesetzlichen Vorgaben einer Tempo-30-Zone mit einem sicheren Fussgängerweg. Sämtliche Mobilitäts-Funktionen wie Schutz und Rettung, Entsorgung, alle Hauseinfahrten sowie das Grundangebot an Parkplätzen im Strassenraum bleiben erhalten. Für das Projekt wird ein Kredit von CHF 1'400'000.00 beantragt.

Totalrevision der Gemeindeordnung (GO)

(Vorberatung zur Urnenabstimmung vom 28. September 2025)

Bei der Totalrevision der Gemeindeordnung ergeben sich folgende wesentlichen Änderungen und Anpassungen:

- Verankerung der Geschäftsleitung
- Aufhebung Sozialbehörde / Aufhebung Ausschuss Gesellschaft
- Einsetzung einer Gesellschaftskommission (mit integrierter Sozialkommission)
- Umwelt- und Energiekommission zu einer Kommission zusammengefasst
- Aufnahme der kantonalen Ombudsstelle, die für die Gemeinde Zell tätig sein kann.
- Keine Anpassungen von Beträgen auf den einzelnen politischen Ebenen (Urne, Gemeindeversammlung, Gemeinderat, etc.), mit Ausnahme des Erwerbs von Liegenschaften ins Finanzvermögen im Wert von bis CHF 2'000'000.00. Diese strategisch wichtige Möglichkeit fehlte bisher.